

Mitteilung an Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 16.03.2023

An Bezirksamt Jöllenbeck

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Einrichtung eines Zebrastreifens ...Horstheider Weg mit der Drucksachennummer 2631/2020-2025 mit:

Die Bezirksvertretung Schildesche hat nochmals um Prüfung gebeten, ob nicht doch ein FGÜ angebracht werden könne, weil dies auch schneller umsetzbar wäre.

Die Verwaltung hat deshalb nochmals die Möglichkeiten für einen Fußgängerüberweg (FGÜ) geprüft. Ein FGÜ auf Höhe des südlichen Gehweges Benzstraße wäre aufgrund der Bushaltestellen technisch nicht umsetzbar. Zudem werden hier die für einen FGÜ erforderlichen Querungszahlen nicht erreicht, weshalb auch die vorgeschriebene Bündelung des Fußverkehrs nicht gegeben ist. Dies trifft auch auf die nördlich gelegene Wegeführung zu.

Auf Höhe des Spielplatzes (mittlere Wegeverbindung) wäre ein FGÜ technisch machbar, dürfte verkehrsrechtlich jedoch ohne vorherige umfangreiche bauliche Veränderungen im Grünzug nicht angeordnet werden. Im Verlauf dieser vom Rad- und Fußverkehr gemeinsam genutzten und stark frequentierten Wegeverbindung darf ein FGÜ nicht angelegt werden. Erforderlich wäre deshalb auf beiden Seiten des Horstheider Weges eine frühzeitige, innerhalb des Grünzuges gelegene Trennung des Radverkehrs vom Fußverkehr. Aufgrund des dafür notwendigen baulichen, zeit- und kostenintensiven Aufwandes kann die Verwaltung die Umsetzung einer solchen Maßnahme jedoch absehbar nicht in Aussicht stellen.

Insbesondere aufgrund der notwendigen Beleuchtungsausstattung erfordert die Einrichtung eines FGÜ einen vergleichbaren Bauzeitraum wie eine Lichtsignalanlage.

Für die Zwischenzeit prüft die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei die Anordnung von Tempo 30 im gesamten Querungsbereich. Mit einem Ergebnis ist spätestens Anfang April zu rechnen.

i.A.

Lewald